

# KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 20. Juli 2015

## **Folgende Beschlüsse wurden gefasst:**

Vor der Sitzung gab Gemeinderat Moser folgende Erklärung ab: Er wolle bekannt geben, dass er den Fraktionsvorsitz der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN niederlege. Die Fraktion sei als neue Fraktion bei den letzten Gemeinderatswahlen in den Gemeinderat eingetreten. Die Posten innerhalb der Fraktion seien verteilt worden. Am Anfang hätte sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der Fraktion ergeben. Nunmehr habe er aber das Gefühl, dass nicht mehr das volle Vertrauen innerhalb der Fraktion vorhanden sei. Desgleichen werde versucht von außen Einfluss auf seine Arbeit zu nehmen. Unter diesen Umständen sei er nicht mehr bereit den Fraktionsvorsitz weiterzuführen. Neuer Vorsitzender der Fraktion sei Gemeinderat Dr. Ulrich Ziebart.

### **1. Brandschutzmaßnahmen und weitere Sanierungsmaßnahmen nach der Brandverhütungsschau im Münzhof; hier: Durchführung der Maßnahme**

Im März 2014 wurde dem Gemeinderat das Brandschutzkonzept für den Münzhof für Langenargen vorgestellt. Im Rahmen einer Klausurtagung im November 2014 wurden die Kosten auf rund 500.000 € netto geschätzt. Zwischenzeitlich liegt eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung über das Landratsamt Bodenseekreis vor. Als Maßnahme soll ein Durchbruch in der Außenwand des Münzhofes mit Stahlträger zur

Aufnahme einer Fluchttreppe, die in den Hof führt, hergestellt werden. Hierbei wird von Kosten in Höhe von ca. 11.500 € ausgegangen. In Bezug auf den Neueinbau von Außentüren und Fenstern wird mit einem Aufwand von 70.000 € gerechnet. Die Verdunkelung der Außentüre mit Vorhängen in Brandschutzqualität verursacht voraussichtlich 9.000 € Kosten. Die Innentüren und Fenster als Feuerschutzabschlüsse, insbesondere an der verglasten Innenwand werden mit ca. 22.000 € veranschlagt. Für Maler- und Gipserarbeiten als Abschluss der Maßnahme werden rund 30.000 € kalkuliert. Außerdem sind hier Maßnahmen zur Erneuerung des Fußbodenbelages und für den Trockenbau in Höhe von ca. 8.000 € notwendig. Der Einbau der Fluchttreppe vom 2. OG in den Außenbereich wird ca. 17.500 € verursachen. Für einen Wechsel im Bereich der beiden Tribünen werden ca. 3.000 € veranschlagt. Somit ergeben sich Nettobauwerkskosten in Höhe von rund 171.000 €. In Bezug auf die lufttechnische Anlage und die Verlegung eines Lüftungskanals in Folge der Fluchttür im ersten Obergeschoss wird von ca. 16.000 € ausgegangen. Die Sanierung der Hauptverteiler der Stromversorgung werden auf 6.000 € kalkuliert. Für Niederspannungsanlagen, Leitungsverlegungen und Kanaltrassen auch für Medientechnik und Brandschutz hat der Ingenieur ca. 51.350 € veranschlagt. Als Ersatz für die Beleuchtungsanlagen, mit Ersatz der vier Saalbeleuchtungen durch LED-Leuchten mit Hintergrundleuchten, Ersatz der Beleuchtungen im Foyerbereich gegen LED-Leuchten, LED-Fluter gedimmt auf dem Bühnenbereich, LED-Strahler im Bühnenbereich, Erneuerung farbiger Bühnenbeleuchtung und Erneuerung des DMX-Gerätes, sowie Montage und Inbetriebnahme einer zentralen Batterieanlage für den Brandschutz werden 59.800 € kalkuliert. Für Blitzschutz und Erdungsanlagen sollen 1.500 € anfallen. Die Erstellung einer Bestandsdokumentation wird ca. 10.000 € verursachen. Die Erneuerung elektroakustischer Anlagen mit neuer Beschallungsanlage, neuem Mischpult, sechs Funkmikrofonen, Ersatz des Bühnenvorhangs, neuen Stageboxen auf der Bühne, einem Podest für den Veranstalter wird ca. 54.300 € verursachen. Fernseh- und Antennenanlagen mit einer Leinwand, einem Beamer, Einspeiseeinheiten auf der Bühne, Einrichtung Montage und Inbetriebnahme werden mit 28.100 € geschätzt. Der Einbau einer Gefahrenmelde- und Alarmanlage im Bereich des Brandschutzes wird auf 34.800 € deklariert. Somit fallen in der Kostengruppe Bauwerke/technische Anlage netto ca. 261.850 € an. Im Bereich Außenanlagen, d.h. für das Anlegen eines

Fluchtweges von der Fluchttreppe aus dem 1. OG auf den Münzhofplatz wird mit Kosten in Höhe von ca. 12.000 € gerechnet. Im Bereich Ausstattung und Kunstwerke ist die Erneuerung der Saalbestuhlung mit ca. 200 Stühlen, einschließlich Tischen und Möblierung im Foyer mit Kosten in Höhe von 54.000 € kalkuliert. An Baunebenkosten wird mit ca. 50.000 € gerechnet. Somit ergeben sich Nettogesamtkosten in Höhe von rund 549.000 € netto, brutto ca. 653.000 €. Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, der Durchführung der dargestellten Maßnahmen zuzustimmen, die Maßnahmen sollen in den Haushaltsjahren 2015/2016 abgewickelt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt die dargestellten baulichen Maßnahmen im Münzhof entsprechend umzusetzen. Die bauliche Umsetzung ist für Oktober bis Februar 2016 vorgesehen. Die Vergaben werden dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Beschaffungen werden zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

## **2. Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen am Pumpwerk IV in Oberdorf**

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, folgende Arbeiten zu vergeben:

- Holzbau (Erneuerung Steuerhaus), Firma Heimpel, Kressbronn 12.924,66 €
- Maschinentechnische Ausrüstung im Schacht, Firma Lohr, Ravensburg 46.240,76 €
- Elektrotechnische Ausrüstung im Steuerhaus, Firma Elektro Jerg, Aalen 60.278,84 €

Die Vergabesumme beträgt 119.444,26 € brutto. Im Vermögensplan des Abwasserbetriebes sind für den Bereich Pumpwerke Mittel in Höhe von 150.000 € bereitgestellt. Mit Umsetzung der Maßnahmen wird erreicht, dass zukünftig weniger Schmutzwasser in die Argen und den Bodensee eingetragen wird.

## **3. Anträge der Evangelischen Kirchengemeinde auf Renovierungsarbeiten bzw. Investitionen im Kindergarten „Abraham“ in den Jahren 2015-2017**

Einstimmig wurde der Beschluss gefasst im Kindergarten Abraham folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Akustische Maßnahme mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 10.000 € im Jahr 2015
- Sanierung der Außenanlagen mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 40.000 € im Jahr 2016

- Flachdacherneuerung mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 50.000 € im Jahr 2017

Entsprechend dem Kindergartenvertrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde werden 75 % des Gesamtaufwands bis zu den genannten Beträgen übernommen, damit beträgt der Höchstbetrag bei den akustischen Maßnahmen 7.500 €, der Sanierung der Außenanlage 30.000 € und bei der Flachdacherneuerung 37.500 €. 2015 wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.500 € bewilligt. In den Haushaltsplanentwurf 2016 sind für die Sanierung der Außenanlage 30.000 € und in den Finanzplan für das Jahr 2017 sind für die Flachdacherneuerung 37.500 € einzustellen.

#### **4. Baugesuch zur Errichtung einer Doppelgarage mit Fahrradschuppen, Untere Seestraße 99**

Einstimmig hat der Gemeinderat dem Bauantrag zur Erstellung einer Doppelgarage mit Fahrradschuppen auf dem Grundstück Untere Seestraße 99 unter Befreiung von der Bauverbotsfläche, der Dachform und der Dachneigung das Einvernehmen erteilt.

#### **5. Bauvoranfrage zur Klärung der Bebaubarkeit des Flurstücks 2354, Kressbronner Straße**

**hier: Klärung der Frage, ob das Baugrundstück nach § 34 BauGB bebaubar ist und erweiterte Beratung über die Wiederaufnahme des ruhenden Bebauungsplanverfahrens „Oberdorf – Mitte II“**

Vom Ausschuss für Umwelt und Technik wurde in seiner Juni-Sitzung die Angelegenheit zur Entscheidung an den Gemeinderat vorgelegt. Es sollte versucht werden, eine Bebauung des betroffenen Bereiches zu ermöglichen und das begonnene Bebauungsplanverfahren „Oberdorf – Mitte II“ weiterzuführen. Da das Gesamtgebiet derzeit nach § 35 BauGB als Außenbereichsgrundstück beurteilt werden muss, scheidet eine Bebauung nach § 34 BauGB deshalb nach derzeitiger Rechtslage aus. Um eine Bebauung des Bereiches zu ermöglichen, ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen. Aufgrund der Tatsache, dass es bisher auf den Grundstücken kein Baurecht gibt, sind die Kosten der Bauleitplanung und der sonstigen notwendigen Planungen von den davon profitierenden Grundstückseigentümern zu tragen. Hierzu

ist eine städtebauliche Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern zu treffen. Bei der letzten Überplanung des Grundstückes kam es zu keiner Übereinkunft mit den betroffenen Grundstückseigentümern in Bezug auf die Regelung zur Kostentragung im Verfahren. Die Verwaltung vertritt die Ansicht, dass dieser zentrale Bereich im Ortsteil Oberdorf nach Möglichkeit einer Bebauung zugeführt werden sollte. Ebenso waren die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik dieser Auffassung. Jedoch ist deshalb eine Zustimmung zur Bebauung des angefragten Teilgrundstückes des Flurstückes 2354 nach § 34 BauGB nicht möglich. Der Gemeinderat hat deshalb einstimmig entschieden, das Bauvorhaben auf dem Flurstück 2354 nach § 35 BauGB zu beurteilen. Die Zustimmung zur Bebauung ist nicht möglich. Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage wurde versagt. Die Verwaltung wurde gleichzeitig beauftragt, das Bebauungsplanverfahren „Oberdorf – Mitte II“, wieder aufzugreifen und mit den betroffenen Eigentümern erneut in Verhandlungen zu treten. Aufgrund der Tatsache, dass die Grundstücke derzeit als nicht bebaubar einzustufen sind, soll auch weiterhin daran festgehalten werden, die Kosten des Bebauungsplanverfahrens über eine städtebauliche Vereinbarung auf die Grundstückseigentümer zu übertragen. Nach erfolgter Gesprächsführung mit den betroffenen Eigentümern wird dem Gemeinderat über das Ergebnis Bericht erstattet.

## **6. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft**

Folgende Einvernehmensentscheidungen wurden getroffen:

### 1. Bauvoranfrage zum Abriss und zum Neubau eines Wohnhauses, Lehenweg 8

Der Antragsteller beabsichtigt auf einem Teilgrundstückes des Flurstückes 2084 ein bestehendes Gebäude abzureißen und durch ein neues zu ersetzen. Das vorgesehene Teilgrundstück verfügt jedoch weder über eine Zufahrt noch über Abwasser- und Wasserversorgungsleitung, die öffentlich rechtlich gesichert sind. Insgesamt fehlt es damit dem beabsichtigten Teilgrundstück jeglicher baurechtlicher Erschließung, so dass das Einvernehmen versagt wurde.

### 2. Bauvorhaben zur Erstellung eines Carports auf bestehenden Stellplätzen, Lindauer Straße 88

Der Antragsteller beabsichtigt einen Carport auf den bereits bestehenden Stellplätzen zu erstellen. Das Einvernehmen wurde hierzu erteilt.

3. Baugesuch für die Ersatzmaßnahme zur Erstellung einer neuen Krananlage zum Ersatz der vorhandenen Krananlage durch einen leistungsstärkeren Kran, Erstellung der entsprechenden Fundamente, Argenweg

Der Antragsteller beabsichtigt die vorhandene Krananlage im Yachthafen durch eine neue, leistungsfähigere Anlage zu ersetzen. Das geplante Objekt wird an der Stelle des bisherigen Krans erstellt und liegt geringfügig außerhalb der für diese Nebenanlage ausgewiesenen Fläche des Bebauungsplanes. Die erforderliche Befreiung wurde gewährt und das Einvernehmen erteilt.

4. Baugesuch zur Errichtung einer Gewerbehalle, Büros und einer Betriebsleiterwohnung, Bildstock 26/4

Das Baugesuch war bereits Gegenstand der Beratung im Gemeinderat. Der Gemeinderat hat darum gebeten, die gewerbliche Nutzung, die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht eindeutig fixiert war, nachzureichen und die Zulässigkeit der Betriebsleiterwohnung abschließend zu prüfen. Gleichzeitig wurde die damalige Größe der Balkone zum beabsichtigten Büro nicht befürwortet. Zwischenzeitlich hat der Antragsteller die Pläne konkretisiert und dahingehend geändert, dass nun bekannt ist, dass als Gewerbebetrieb vorgesehen ist, einen Betrieb für Mediendesign und Messebau dort zu betreiben. Die Balkone im Bereich der Büros wurden auf eine Fläche von knapp 5 m<sup>2</sup> reduziert, so dass die Baumaßnahme als solche zulässig ist. Die Planung wurde an die Vorgaben und Forderungen des Gemeinderates angepasst. Das Einvernehmen wurde erteilt.

## **7. Anberaumung einer Bürgerversammlung nach § 20a GemO**

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, zur Erörterung wichtiger Gemeindeangelegenheiten eine Bürgerversammlung durchzuführen. Die Bürgerversammlung soll am Donnerstag, 24. September 2015 um 18.00 Uhr im Münzhof stattfinden. Zur Bürgerversammlung ist unter Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung rechtzeitig ortsüblich einzuladen.

## 8. Bekanntgabe

### **Vorkaufsrechtsverfahren zum Erwerb des Grundstückes Bahnhofstraße 15**

#### **hier: Bekanntgabe der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes in Mannheim**

Mit Schreiben vom Juli 2011 wurde vom Notariat II aus Friedrichshafen ein Kaufvertrag für das Grundstück Bahnhofstraße 15 bei der Gemeinde vorgelegt, mit der Bitte, die Negativbescheinigung für das nicht Bestehen bzw. den Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts zu erteilen. Aufgrund der Lage des Grundstückes im Sanierungsgebiet „Östlicher Ortskern“ bestand nach dem Baugesetzbuch beim Verkaufsfall des Grundstückes ein Vorkaufsrecht der Gemeinde. Im Vorfeld zur Ausübung des Vorkaufsrechts fand im Juli 2011 eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Hierbei wurde entschieden, dass als Rechtsbeistand Herr Prof. Dr. Büchner, EWB Stuttgart, die Gemeinde in der Angelegenheit beraten soll. In einer weiteren nichtöffentlichen Sitzung im August 2011 wurde von Herrn Prof. Dr. Büchner die Problematik des Vorkaufsrechtsverfahrens erörtert. Im Besonderen, dass weder Beratung noch Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen dürfen. Es wurde versucht dieser elementaren Verfahrensverletzung zu begegnen. Mit Beschluss des Gemeinderates in öffentlicher Sitzung von Ende August 2011 wurde festgelegt, das Vorkaufsrecht auszuüben. Aus Sicht des Verwaltungsgerichtshofes hätte die interessierte Öffentlichkeit über das unzulässige „Vorverfahren“ umfassend informiert werden sollen. Eine neue, unbefangene Meinungsbildung Ende August 2011 hätte erkennbar und belegt erfolgen müssen. Beides wurde vom Verwaltungsgerichtshof nicht erkannt. Der Bescheid zur Ausübung des Vorkaufsrechts erging dann an die beiden Beteiligten im Verfahren mit Datum vom 31.08.2011. Hiergegen hatten die Beteiligten Widerspruch erhoben, welcher zur Bescheidung an das Landratsamt Bodenseekreis weitergeleitet wurde. Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 17.09.2012 die Widersprüche der Beteiligten zurückgewiesen. Aufgrund dieser Zurückweisung wurde dann von den Parteien Klage beim Verwaltungsgericht in Sigmaringen erhoben. Aufgrund der dort stattfindenden Gerichtsverhandlung im Februar 2014 wurden die Klagen der Antragsteller zurückgewiesen. Die Kläger haben daraufhin ein Berufungsverfahren beim Verwaltungsgerichtshof angestrebt, welches dort auch zugelassen wurde. Die Verhandlung beim VGH Baden-Württemberg fand im Juni 2015 statt. Der Verwaltungsgerichtshof hat in der Sache entschieden und sowohl

den Bescheid der Gemeinde, als auch die Widerspruchsbescheide des Landratsamtes in der Sache aufgehoben. Die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Sigmaringen wurden verändert. Somit ist die Gemeinde im vorliegenden Rechtsstreit vollumfänglich unterlegen. Hauptsächlich wurde in der mündlichen Verhandlung auf die formalrechtliche Problematik, Nichtöffentlichkeit der Sitzungen vom 25.07.2011 und 01.08.2011 abgehoben. Inhaltlich hätte nichts gegen den Beschluss des Gemeinderates gesprochen. Die Begründung des Urteils steht noch aus.

## **9. Zwischenbericht zur Abwicklung des Haushaltsplanes 2015**

Derzeit zeichnen sich folgende größere Veränderungen im Verwaltungshaushalt ab:

### 1. Einnahmen

Gewerbsteuereinnahmen plus 236.000 €, Schlüsselzuweisungen plus 35.000 €, Zuweisungen für Kinderbetreuung plus 35.000 €, Elternbeiträge U3 Betreuung minus 10.000 €

### 2. Ausgaben

Abmangelbeteiligung kirchliche Kindergärten plus 14.000 €, Abmangelbeteiligung Waldkindergarten minus 20.000 €, Gewerbesteuerumlage plus 46.000 €

Nach jetzigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass die geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1,16 Mio. € übertroffen wird. Im Vermögenshaushalt sind vom vorgesehenen Investitionsvolumen mit 3,307 Mio. € derzeit nur 484.000 € abgewickelt worden. Weitere 4 Mio. € Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2014 sind noch nicht vollzogen. Allein 2,244 Mio. € dieser noch nicht vollzogenen Investitionsvorhaben sind Aufwendungen für den Grundstückserwerb. Für den Neubau des Bauhofhauptgebäudes sind bisher nicht verwendete Mittel in Höhe von 1,19 Mio. € vorhanden. Die Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen des Münzhofes im Vermögensplan des Fremdenverkehrsbetriebes mit 500.000 € werden im Herbst begonnen. Aufgrund der nur 100.000 € bewilligten Ausgleichstockmittel, entsteht hier eine Deckungsmittellücke in Höhe von 200.000 €. Aus Sondermitteln des Bundes (Kommunalinvestitionsförderpaket des Bundes 2015-2018) werden rund 109.000 € nach Langenargen ausgeschüttet. Da diese geschilderten Maßnahmen noch nicht verwirklicht wurden sind auch die im Haushaltsplan für die Jahre 2014-2015 eingestellten Fremddarlehen in Höhe von 1,338 Mio. € nicht vollzogen worden.



Lediglich 100.000 € wurden für zwei Jahre von der Bürgerstiftung geliehen. Deshalb liegen sowohl der Gesamtschuldenstand wie auch der Schuldenstand des Kernhaushalts deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

#### **10. Anschaffung von zwei Stegfiguren zur Erhöhung der Sicherheit im Gemeindehafen**

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.426,37 € zur Anschaffung von zwei Stegfiguren im Gemeindehafen zur Erhöhung der Sicherheit zuzustimmen.

#### **11. Beitritt der Gemeinde Neukirch zur Kooperation Schwäbischer Bodensee**

Bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung hat der Gemeinderat mehrheitlich dem Beitritt der Gemeinde Neukirch zur Kooperation Schwäbischer Bodensee zum 01.01.2016 zugestimmt. Der Gemeinderat stimmte dem Kooperationsvertrag für die Kooperation Schwäbischer Bodensee zwischen den Gemeinden Eriskirch, Kressbronn, Neukirch und Langenargen zu.

#### **12. Betriebskostenabrechnung für die 3-Feld-Sporthalle im Sportzentrum Langenargen durch den Turnverein TV 02 für das Haushaltsjahr 2014**

Einstimmig hat der Gemeinderat die Abrechnung für das Haushaltsjahr 2014 der entstandenen Betriebskosten in der 3-Feld-Sporthalle im Sportzentrum Langenargen durch den Turnverein TV 02 zur Kenntnis genommen. Die Überzahlung an den Turnverein TV 02 in Höhe von 5.477,81 € wird in das Jahr 2015 übertragen. Der monatliche Beitrag für den Betriebskostenanteil durch die Gemeinde wird unverändert bei 2.900 € belassen.

#### **13. Kanalsanierung in geschlossener Bauweise, Kanalreinigung und TV-Inspektion im Gemeindegebiet**

##### **hier: Vergabe der Arbeiten**

Einstimmig hat der Gemeinderat zugestimmt, die Arbeiten zur Kanalsanierung 2015 in geschlossener Bauweise an den günstigsten Bieter, die Firma KFT GmbH aus Börslingen mit einer Bruttoangebotssumme von 45.030,91 € zu vergeben. Des

Weiteren wurde der Kanalreinigung und optischen TV-Inspektion für ca. 8 km des Kanalnetzes in Langenargen und deren Vergabe an die Firma PAKO aus Langenargen mit brutto 26.886,43 € zugestimmt.

#### **14. Bekanntgabe**

##### **Standortsanierung der großen Bäume im Bereich Uferpark, vor der Kirche, am Minigolf und im Schlosshof**

Aufgrund von Belastungen unter anderem durch Veranstaltungen über das Jahr hinweg, wird der Boden im Uferbereich stark verdichtet. Hierdurch wird das Wurzelwerk geschädigt und die Gesundheit des Baumes beeinträchtigt. Diesem kann man durch eine Standortsanierung entgegenwirken, indem man mit Pressluft und einer Lanze den Boden belüftet und eine Düngerlösung in das entstandene Loch hineingibt. Diese Maßnahme ist nachhaltig zwischen fünf bis zehn Jahren und führt dazu, dass der Baum vital bleibt und sich weiterhin gesund entfalten kann. Die Kosten betragen rund 6.000 €. Die Gemeindeverwaltung hat diese Standortsicherung im Uferbereich durch die Firma Lindauer Baumpflege durchführen lassen. Dabei wurden 18 Altbäume belüftet und mit Dünger versehen. Die Kosten für diese Maßnahme beliefen sich auf 5.800 € netto.

#### **15. Bekanntgabe**

##### **Kostenfreie Gebäudeenergieberatung durch Architekt Albrecht Hanser 2014/2015**

Als Resümee der kostenfreien Gebäudeenergieberatung kann festgehalten werden, dass das Beratungsangebot seitens der Bürger angenommen wird, die Anzahl der Termine hat sich leicht erhöht. Dies ist auch gewährleistet, obwohl das gemeindeeigene Förderprogramm nicht mehr angeboten wird. Sehr positiv wird seitens der Bürger das Vorhandensein einer Anlaufstelle in energetischen Fragen bewertet. Die Kostenfreiheit und Neutralität der Beratungen finden Anklang. Eine regelmäßige, monatliche Vorankündigung der Beratungstermine im Ortsblatt ist für die Termininformation des Bürgers weiterhin notwendig.

## 16. Bekanntgabe

### Verkehrssicherungspflichten im Bereich der Straßen in Langenargen

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, die zu sanierenden Schäden im Bereich der Straßen in Langenargen an die Firma Markus Krug, Langenargen im Rahmen des Rahmenvertrages mit der Gemeinde in Auftrag zu geben. Die zu erwartenden Kosten sind, da es Reparaturmaßnahmen sind, nicht exakt definierbar. Der zweite Bauabschnitt sollte auf 30.000 € bis 40.000 € saldieren. Für Maßnahmen im Bereich der Straßenunterhaltung stehen noch Mittel in Höhe von rund 126.000 € zur Verfügung. Beim zweiten Bauabschnitt sind folgende Reparaturen an Straßen und Gehwegsflächen vorgesehen:

- Parkplatz im Bereich der Brücke über die Argen in Oberdorf
- Sonnenweg in Oberdorf
- Amthausstraße bei Gebäude 43
- Mooser Weg/Hungerberg
- Fußweg von der Oberdorfer Straße zum Wiesenweg
- Krumme Jauchert bei Gebäude Nr. 2
- Maulbertschstraße/Ecke Heckenweg
- Karl-Caspar-Straße bei Haus Nr. 4
- Kloserstraße zwischen Bahnhofstraße und Oberdorfer Straße
- Parkplatzfläche zwischen Bahnhof und der Firma Vetter
- Blumenstraße
- Albrecht-Schöllhammer-Straße zwischen Haus Nr. 5 und 9
- Bahnhofstraße in der Nähe der keinen Turnhalle
- Bleichweg/Ecke Lilienweg
- Argenweg 5

Insgesamt handelt es sich jeweils um kleinere Reparaturarbeiten.

Protokollführer:

Klaus-Peter Bitzer, Leiter des Hauptamtes

Aushang angebracht:

Aushang abgenommen: